

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen



Die Buchung einer oder mehrerer Reiseleistung(en) der FTI Touristik GmbH (im Folgenden FTI) erfolgt auf Grundlage der folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen. Sie finden mithin sowohl Anwendung auf

- Pauschalreiseverträge (insbesondere jene mit der Kennzeichnung „XFTI“, Mietwagen mit inkludiertem FTI Service Paket, sowie Kreuzfahrten, Camper und Wohnmobile),
 - Verträge über reine Übernachtungs- und Beherbergungsleistungen in Hotels, Ferienappartements und Ferienhäusern (insb. „Nur-Hotel“)
 - Verträge über reine Beförderungsleistungen wie insbesondere über Flugleistungen (insb. „Nur-Flug“ als Charterflug, Linienflug oder mit der Kennzeichnung „FLY“) oder Transferleistungen ohne weitere Reiseleistung sowie
 - Verträge über sonstige touristische Einzelleistungen wie insbesondere Eintrittskarten und Skipässe
- Sollten einzelne Regelungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen nur auf Pauschalreisen bzw. nur auf touristische Einzelleistungen Anwendung finden, werden Sie darauf an der entsprechenden Stelle hingewiesen.
- Von der Anwendung dieser Reise- und Zahlungsbedingungen ausgenommen sind Buchungen von Mietwagen aus dem Programm „driveFTI“ und „Cars & Camper“.

1. Abschluss des Vertrages

- (1) Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie FTI verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die von Ihnen gewünschte(n) Reiseleistung(en) an. Mögliche Buchungswege (z.B. schriftlich, telefonisch, online etc.) sind insbesondere Buchungen über Reisevermittler wie z.B. Reisebüros, Online-Reiseportale und mobile Reiseverkäufer oder direkt über FTI. Oftmals erhalten Sie von Ihrem Reisevermittler zunächst eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reiseanmeldung.
- (2) Mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihren Reisevermittler kommt der Vertrag zwischen Ihnen und FTI zustande.
- (3) Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Margenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von FTI schriftlich bestätigt werden.

2. Beförderungsbeschränkungen für schwangere Reisende und Kinder auf Kreuzfahrten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung auf dem Schiff folgende Beförderungsbeschränkungen gelten:

Schwangere Reisende, die sich zur Zeit der Einschiffung bis zur 21. Schwangerschaftswoche befinden, müssen eine ärztliche Reisefähigkeitsbestätigung vorweisen. Ab der 22. Schwangerschaftswoche wird die Beförderung abgelehnt.

Kinder, die zur Zeit der Einschiffung noch nicht drei Monate alt sind, werden nicht befördert. Auf allen Routen mit drei oder mehr aufeinanderfolgenden Seetagen gilt für Kinder zum Zeitpunkt der Einschiffung ein Mindestalter von zwölf Monaten.

Auf die üblichen Beförderungsbeschränkungen bei Flugreisen wird hingewiesen.

3. Insolvenzversicherung für Pauschalreisen / Bezahlung von Pauschalreisen sowie Einzelleistungen/ Rücktritt bei Zahlungsverzug

- (1) Bei Buchung einer Pauschalreise erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung (Sicherungsschein des Kundengeldabsicherers Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 30, D-81925 München) für alle von Ihnen auf die gebuchte(Pauschalreise zu leistenden Zahlungen.
- (2) Zahlungen auf die gebuchte(n) Pauschalreise bzw. Einzelleistung(en) sind durch Sie wie folgt zu leisten:
 - a) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises bzw. bei Pauschalreisen mit der Kennzeichnung „XFTI“ in Höhe von 40% des Gesamtpreises

zur Zahlung fällig. FTI behält sich vor, bei bestimmten Reiseleistungen eine höhere Anzahlung zu verlangen, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

Prämien für von Ihnen über FTI gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 17) sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Verträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich FTI ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 7 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

b) Zahlungen sind von Ihnen, soweit nicht auf der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Inkassoberechtigung des Reisevermittlers ausdrücklich vermerkt ist, direkt an FTI an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Im Falle der direkten Zahlung an FTI ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei FTI. Sämtliche Zahlungen sollten möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer geleistet werden.

(3) Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich FTI nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 10 (2) in Verbindung mit den am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekannt gegebenen Entschädigungssätzen zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben sind.

4. Wesentliche Eigenschaften / Leistungsänderung / Nebenabreden

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von FTI bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, wie der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für FTI nicht verbindlich.

(2) FTI behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsabschluss notwendig werden und von FTI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird FTI nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. FTI wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 4 (2)) oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von FTI gesetzten angemessenen Frist die Änderung anzunehmen oder ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit FTI in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten.

Reagieren Sie gegenüber FTI nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

(4) Hatte FTI für die Durchführung der geänderten Reiseleistungen bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten wird Ihnen der Differenzbetrag erstattet.

(5) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenab-

reden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

5. Beförderungsleistungen

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen sowohl bei Pauschalreisen als auch bei Nur-Flug-Leistungen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 4 (2).

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

FTI wird die Reisenden, die eine Pauschalreise gebucht haben, über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten.

Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn FTI unzureichend oder falsch informiert hat.

FTI haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden FTI mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass FTI eigene Pflichten verletzt hat.

7. Mindestteilnehmerzahl / Rücktritt wegen Nichterreichens

Soweit FTI die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt (Rücktrittsfrist 30 Tage), bis zu welchem Ihnen die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegeben hat, behält sich FTI vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten.

Wird die Reiseleistung aus diesem Grund nicht erbracht, wird FTI unverzüglich von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurückerstatten.

FTI behält sich bei bestimmten Reiseleistungen eine andere Rücktrittsfrist vor, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

8. Vertragsübertragung auf Ersatzperson bei Pauschalreisen

Der Reisende hat im Rahmen einer Pauschalreise das gesetzliche Recht, von FTI durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie FTI 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. FTI kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Pauschalreisevertrag ein, haften er und der Reisende FTI als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die FTI (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet FTI ein Bearbeitungsentgelt von € 30,-.

9. Umbuchung / Namenskorrektur

(1) Auf Ihren Wunsch nimmt FTI bei Pauschalreisen oder auch Einzelleistungen, soweit nachfolgend nicht ausgeschlossen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit bis zum 30. Tag vor Anreise einmalig eine Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart bzw. bei Einzelleistungen eine Änderung des Reisenden vor (Umbuchung).

Für die Umbuchung fällt neben dem sich neu ergebenden Reisepreis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 30 pro Person an. Für Umbuchungen von Mietwagen bis Mietbeginn fällt kein Bearbeitungsentgelt an.

Soweit durch die Änderung Mehrkosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.)

anfallen, werden diese gesondert belastet.

Führt die Umbuchung zum Wegfall einer wesentlichen Reiseleistung (Hotel, Flug, etc.), so wird hierfür anteilig die pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 10 (2) berechnet.

Die Umbuchung ist für Pauschalreisen mit Linienflügen, für Pauschalreisen mit der Kennzeichnung „XFTI“, für Kreuzfahrten, für Rundreisen jeglicher Art, für Nur-Flüge mit der Kennzeichnung „FLY“, für Wohnmobile & Camper, für sonstige touristische Einzelleistungen wie Eintrittskarten, Verkehrsmitteltickets und sonstige Tickets sowie für Reiseleistungen, für die gesonderte Entschädigungssätze vereinbart sind, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil FTI Ihnen gegenüber keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gegeben hat. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

(2) Für eine nachträglich erforderlich werdende Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Anmelder / Reisenden oder auf die nachträgliche Änderung des Namens des Reisenden zurückzuführen ist, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 30,- pro Person berechnet. Der Nachweis, dass FTI keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Reisenden vorbehalten. Durch die Korrektur / Ergänzung des Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienflugtickets) werden an den Reisenden weiterbelastet.

10. Rücktritt vor Reisebeginn / Entschädigung

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber FTI zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

Bei einem Rücktritt hat FTI Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von FTI zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von FTI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Pauschalreisen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei touristischen Einzelleistungen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) FTI macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters FTI und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren. Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen zu Ziffer 10 (2) bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass FTI kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung FTI bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.

Grundsätzlich wird sich FTI in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an FTI erstattet werden, wird FTI diese auch an Sie erstatten.

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen



11. Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist FTI hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

12. Mängelanzeige und Abhilfe / Kündigung

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter FTI Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber FTI geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern FTI eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von FTI verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber FTI geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reiseveranstalter erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

13. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

14. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von FTI für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

15. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

16. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See.

17. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich

anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.

Soweit FTI oder Ihr Reiseveranstalter Reiseversicherungen anbietet, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

18. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reiseveranstalter FTI zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. FTI hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

19. Ihr Vertragspartner:

FTI Touristik GmbH
Anschrift: Landsberger Straße 88,
80339 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89 2525 1090
E-Mail: info@fti.de
AG München, HRB 71745

zu Ziffer 10 (2):

Entschädigungssätze für Reiseleistungen der FTI Touristik GmbH

Die unter Ziffer 10 (2) genannten Entschädigungssätze für Pauschalreisen, touristische Einzelleistungen sowie sonstige touristische Einzelleistungen geben wir wie folgt bekannt.

A. Individuelle Entschädigungssätze

Gesonderte, von den folgend genannten, abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reiseleistung(en) ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung / Rechnung aufgeführt sind.

B. Entschädigungssätze für Pauschalreiseleistungen

B.1. Alle Pauschalreiseleistungen, für die die folgenden Absätze B.2. und B.3. keine Anwendung finden:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

B.2. Pauschalreiseleistung mit eingeschlossenem Linienflug und Pauschalreiseleistung mit der Kennzeichnung „XFTI“:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	90% des Reisepreises.

B.3. Pauschalreiseleistung Mietwagen mit inkludiertem FTI Service Paket:

Mietwagen, die nicht zum „driveFTI“ oder „Cars & Camper“ Programm gehören, bis Mietbeginn: kostenfrei.

Für Camper und Wohnmobile finden die unter B.1. angeführten Entschädigungssätze Anwendung.

C. Entschädigungssätze für touristische Einzelleistungen(en)

C.1. Unterbringungs- und Beherbergungs-Einzelleistung(en) wie „Nur-Hotel“, „Nur-Ferienhaus“, „Nur-Ferienappartement“ sowie Tagesausflüge mit und ohne Reiseleitung:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%

ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

C.2. Flugbeförderungs-Einzelleistung(en) („Nur-Flug“) als Charterflüge und als Flüge mit der Kennzeichnung „FFLY“:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn	75%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

C.3. Flugbeförderungs-Einzelleistung(en) („Nur-Flug“) als Linienflüge, Interkontinentalflüge, Transpazifikflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet:

Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle mitgeteilt.

C.4. Sonstige Beförderungs-Einzelleistung(en):

Fährfahrten, Bus-, Einzel- und Gruppentransfers, Limousinen-Service, Verkehrsmitteltickets/-pässe (z.B. U-Bahn, Zug, Bus):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

D. Entschädigungssätze für sonstige touristische Einzelleistung(en):

Konzert-, Opern-, Theater-, Musikkarten, Skipässe, Greenfees, Stadtrundfahrten, Eintrittskarten für Museen, Wellnesspakete:

Diese Reiseleistungen unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich vielmehr nach den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Werts der von FTI ersparten Aufwendungen sowie dessen, was FTI durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt.

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen



Die Buchung einer oder mehrerer Reiseleistung(en) der FTI Touristik GmbH (im Folgenden FTI) erfolgt auf Grundlage der folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen. Sie finden mithin sowohl Anwendung auf

- **Pauschalreiseverträge** (insbesondere jene mit der Kennzeichnung „XFTI“, Mietwagen mit inkludiertem FTI Service Paket, sowie Kreuzfahrten, Camper und Wohnmobile),
 - **Verträge über reine Übernachtungs- und Beherbergungsleistungen** in Hotels, Ferienapartements und Ferienhäusern (insb. „Nur-Hotel“)
 - **Verträge über reine Beförderungsleistungen** wie insbesondere über Flugleistungen (insb. „Nur-Flug“ als Charterflug, Linienflug oder mit der Kennzeichnung „FLY“) oder Transferleistungen ohne weitere Reiseleistung sowie
 - **Verträge über sonstige touristische Einzelleistungen** wie insbesondere Eintrittskarten und Skipässe
- Sollten einzelne Regelungen dieser Reise- und Zahlungsbedingungen nur auf Pauschalreisen bzw. nur auf touristische Einzelleistungen Anwendung finden, werden Sie darauf an der entsprechenden Stelle hingewiesen.
- Von der Anwendung dieser Reise- und Zahlungsbedingungen ausgenommen sind Buchungen von Mietwagen aus dem Programm „driveFTI“ und „Cars & Camper“.

1. Abschluss des Vertrages

- (1) Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie FTI verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die von Ihnen gewünschte(n) Reiseleistung(en) an. Mögliche Buchungswege (z.B. schriftlich, telefonisch, online etc.) sind insbesondere Buchungen über Reisevermittler wie z.B. Reisebüros, Online-Reiseportale und mobile Reiseverkäufer oder direkt über FTI. Oftmals erhalten Sie von Ihrem Reisevermittler zunächst eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reiseanmeldung.
- (2) Mit Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihren Reisevermittler kommt der Vertrag zwischen Ihnen und FTI zustande.
- (3) Mit Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Magenbesteuerung nach § 25 UStG. Abweichende Vereinbarungen müssen von FTI schriftlich bestätigt werden.

2. Beförderungsbeschränkungen für schwangere Reisende und Kinder auf Kreuzfahrten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung auf dem Schiff folgende Beförderungsbeschränkungen gelten:
Schwangere Reisende, die sich zur Zeit der Einschiffung bis zur 21. Schwangerschaftswoche befinden, müssen eine ärztliche Reisefähigkeitsbestätigung vorweisen. Ab der 22. Schwangerschaftswoche wird die Beförderung abgelehnt.
Kinder, die zur Zeit der Einschiffung noch nicht drei Monate alt sind, werden nicht befördert. Auf allen Routen mit drei oder mehr aufeinanderfolgenden Seetagen gilt für Kinder zum Zeitpunkt der Einschiffung ein Mindestalter von zwölf Monaten.
Auf die üblichen Beförderungsbeschränkungen bei Flugreisen wird hingewiesen.

3. Insolvenzversicherung für Pauschalreisen / Bezahlung von Pauschalreisen sowie Einzelleistungen/ Rücktritt bei Zahlungsverzug

- (1) Bei Buchung einer Pauschalreise erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung gleichzeitig den Nachweis über die Insolvenzversicherung (Sicherheitsschein des Kundengeldabsicherers Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Arabellastraße 30, D-81925 München) für alle von Ihnen auf die gebuchte(Pauschalreise zu leistenden Zahlungen.
- (2) Zahlungen auf die gebuchte(n) Pauschalreise bzw. Einzelleistung(en) sind durch Sie wie folgt zu leisten:
 - a) Mit Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises bzw. bei Pauschalreisen mit der Kennzeichnung „XFTI“ in Höhe von 40% des Gesamtpreises

zur Zahlung fällig. FTI behält sich vor, bei bestimmten Reiseleistungen eine höhere Anzahlung zu verlangen, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

Prämien für von Ihnen über FTI gebuchte Reiseversicherungen (vgl. Ziffer 17) sind in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu zahlen. Bei Verträgen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der Gesamtpreis sofort zur Zahlung fällig. Etwas anderes gilt, wenn sich FTI ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 7 (Mindestteilnehmerzahl) vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung genannte Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

b) Zahlungen sind von Ihnen, soweit nicht auf der Buchungsbestätigung/Rechnung eine Inkassoberechtigung des Reisevermittlers ausdrücklich vermerkt ist, direkt an FTI an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Im Falle der direkten Zahlung an FTI ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei FTI. Sämtliche Zahlungen sollten möglichst unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer geleistet werden.

(3) Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich FTI nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 10 (2) in Verbindung mit dem am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen bekannt gegebenen Entschädigungssätzen zu verlangen. Gesonderte, von diesen abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben sind.

4. Wesentliche Eigenschaften / Leistungsänderung / Nebenabreden

(1) Die wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen ergeben sich aus den von FTI bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, wie der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstalteten Websites im Internet sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie Hotels sind für FTI nicht verbindlich.

(2) FTI behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss eine Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen, die nicht den Reisepreis betreffen und vom vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, zu erklären, wenn diese nach Vertragsabschluss notwendig werden und von FTI nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Eine solche Leistungsänderung wird FTI nur vornehmen, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reiseleistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. FTI wird Sie über solche wesentlichen Leistungsänderungen vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise informieren.

(3) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung (Ziffer 4 (2)) oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von Ihnen, die Inhalt des Vertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von FTI gesetzten angemessenen Frist die Änderung anzunehmen oder ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, soweit FTI in der Lage ist, eine entsprechende Reise aus ihrem Angebot ohne Mehrkosten für Sie anzubieten. Reagieren Sie gegenüber FTI nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

(4) Hatte FTI für die Durchführung der geänderten Reiseleistungen bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten wird Ihnen der Differenzbetrag erstattet.

(5) Reisevermittler sind nicht berechtigt, Nebenab-

reden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung/Rechnung von FTI nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

5. Beförderungsleistungen

Die mit der Buchungsbestätigung/Rechnung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Flugtage stehen sowohl bei Pauschalreisen als auch bei Nur-Flug-Leistungen unter dem Leistungsänderungsvorbehalt gemäß Ziffer 4 (2).

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

FTI wird die Reisenden, die eine Pauschalreise gebucht haben, über allgemeine Pass- und Visaverordnungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss unterrichten.

Die Reisenden sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten / zu Lasten der Reisenden. Dies gilt nicht, wenn FTI unzureichend oder falsch informiert hat.

FTI haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie / die Reisenden FTI mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass FTI eigene Pflichten verletzt hat.

7. Mindestteilnehmerzahl / Rücktritt wegen Nichterreichens

Soweit FTI die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt (Rücktrittsfrist 30 Tage), bis zu welchem Ihnen die Erklärung vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung sowie auf der Buchungsbestätigung/Rechnung angegeben hat, behält sich FTI vor, vom Vertrag wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten.

Wird die Reiseleistung aus diesem Grund nicht erbracht, wird FTI unverzüglich von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurückerstatten.

FTI behält sich bei bestimmten Reiseleistungen eine andere Rücktrittsfrist vor, die Ihnen in diesem Fall vor Buchung mitgeteilt wird.

8. Vertragsübertragung auf Ersatzperson bei Pauschalreisen

Der Reisende hat im Rahmen einer Pauschalreise das gesetzliche Recht, von FTI durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie FTI 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. FTI kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt der Dritte in den Pauschalreisevertrag ein, haften er und der Reisende FTI als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die FTI (z.B. seitens der Leistungsträger) durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Notwendigkeit der Buchung einer anderen Tarifklasse bei Flugtickets, Ticketausstellungskosten). Für die Stellung einer Ersatzperson berechnet FTI ein Bearbeitungsentgelt von € 30.-.

9. Umbuchung / Namenskorrektur

(1) Auf Ihren Wunsch nimmt FTI bei Pauschalreisen oder auch Einzelleistungen, soweit nachfolgend nicht ausgeschlossen, vorbeinhaltlich der Verfügbarkeit bis zum 30. Tag vor Anreise einmalig eine Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart bzw. bei Einzelleistungen eine Änderung des Reisenden vor (Umbuchung).

Für die Umbuchung fällt neben dem sich neu ergebenden Reisepreis ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 30 pro Person an. Für Umbuchungen von Mietwagen bis Mietbeginn fällt kein Bearbeitungsentgelt an.

Soweit durch die Änderung Mehrkosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.)

anfallen, werden diese gesondert belastet.

Führt die Umbuchung zum Wegfall einer wesentlichen Reiseleistung (Hotel, Flug, etc.), so wird hierfür anteilig die pauschalierte Entschädigung gemäß Ziffer 10 (2) berechnet.

Die Umbuchung ist für Pauschalreisen mit Linienflügen, für Pauschalreisen mit der Kennzeichnung „XFTI“, für Kreuzfahrten, für Rundreisen jeglicher Art, für Nur-Flüge mit der Kennzeichnung „FLY“, für Wohnmobile & Camper, für sonstige touristische Einzelleistungen wie Eintrittskarten, Verkehrsmitteltickets und sonstige Tickets sowie für Reiseleistungen, für die gesonderte Entschädigungssätze vereinbart sind, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil FTI Ihnen gegenüber keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gegeben hat. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

(2) Für eine nachträglich erforderlich werdende Korrektur oder Ergänzung des Namens, die auf eine Falschangabe durch den Anmelder / Reisenden oder auf die nachträgliche Änderung des Namens des Reisenden zurückzuführen ist, wird ein Bearbeitungsentgelt von € 30.- pro Person berechnet. Der Nachweis, dass FTI keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, bleibt dem Reisenden vorbehalten. Durch die Korrektur / Ergänzung des Namens entstehende Mehrkosten (z.B. Neuausstellung von Linienflugtickets) werden an den Reisenden weiterbelastet.

10. Rücktritt vor Reisebeginn / Entschädigung

(1) Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber FTI zu erklären. Falls die Reiseleistung über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

Bei einem Rücktritt hat FTI Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, soweit der Rücktritt nicht von FTI zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von FTI unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Bei Pauschalreisen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Pauschalreiseleistung maßgeblich. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei touristischen Einzelleistungen ist für die Berechnung der Entschädigung der Zeitpunkt des Beginns jeder vertraglichen Einzelleistung maßgeblich. Bei mehreren einzelnen Reiseleistungen sind die Stornogebühren einzeln zu berechnen und anschließend zu addieren.

(2) FTI macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Reiseveranstalters FTI und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu pauschalieren. Soweit nicht vorvertraglich abweichend unterrichtet und im Rahmen der Buchungsbestätigung/Rechnung abweichend aufgeführt, finden für die Pauschalierung die am Ende dieser Reise- und Zahlungsbedingungen zu Ziffer 10 (2) bekanntgegebenen Fristen und Entschädigungssätze Anwendung.

(3) Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass FTI kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

(4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtanspruchnahme einzelner Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung FTI bereit und in der Lage war, bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten.

Grundsätzlich wird sich FTI in diesem Fall aber bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an FTI erstattet werden, wird FTI diese auch an Sie erstatten.

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen



11. Identität der ausführenden Fluggesellschaft

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist FTI hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

12. Mängelanzeige und Abhilfe / Kündigung

(1) Wird die Reiseleistung nicht frei von Mängeln erbracht, können Sie als Reisender vom Reiseveranstalter FTI Abhilfe verlangen. Sie sind insofern verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson zu richten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson schuldhaft nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) gegenüber FTI geltend machen können.

(2) Wird die Reiseleistung durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen, sofern FTI eine vom Reisenden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von FTI verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

(3) Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz gegenüber FTI geltend gemacht werden. Diese Anspruchsanmeldung kann dabei auch über Ihren Reisevermittler erfolgen. Schriftform wird empfohlen.

13. Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

FTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

14. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von FTI für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Etwaig darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund geltender internationaler Abkommen oder auf diesen beruhenden Vorschriften bleiben von der Haftungsbeschränkung unberührt.

15. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens.

16. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See.

17. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich

anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung.

Soweit FTI oder Ihr Reisevermittler Reiseversicherungen anbieten, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Ihnen und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

18. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reiseveranstalter FTI zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. FTI hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

19. Ihr Vertragspartner:

FTI Touristik GmbH
Anschrift: Landsberger Straße 88,
80339 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)89 2525 1090
E-Mail: info@fti.de
AG München, HRB 71745

zu Ziffer 10 (2):

Entschädigungssätze für Reiseleistungen der FTI Touristik GmbH

Die unter Ziffer 10 (2) genannten Entschädigungssätze für Pauschalreisen, touristische Einzelleistungen sowie sonstige touristische Einzelleistungen geben wir wie folgt bekannt.

A. Individuelle Entschädigungssätze

Gesonderte, von den folgenden genannten, abweichende Entschädigungssätze gelten, soweit diese in der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reiseleistung(en) ausgeschrieben oder Ihnen vor Buchung mitgeteilt wurden und im Rahmen der Buchungsbestätigung / Rechnung aufgeführt sind.

B. Entschädigungssätze für Pauschalreiseleistungen

B.1. Alle Pauschalreiseleistungen, für die die folgenden Absätze B.2. und B.3. keine Anwendung finden:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

B.2. Pauschalreiseleistung mit eingeschlossenem Linienflug und Pauschalreiseleistung mit der Kennzeichnung „XFTI“:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	90% des Reisepreises.

B.3. Pauschalreiseleistung Mietwagen mit inkludiertem FTI Service Paket:

Mietwagen, die nicht zum „driveFTI“ oder „Cars & Camper“ Programm gehören, bis Mietbeginn: kostenfrei.

Für Camper und Wohnmobile finden die unter B.1. angeführten Entschädigungssätze Anwendung.

C. Entschädigungssätze für touristische Einzelleistungen(en)

C.1. Unterbringungs- und Beherbergungs-Einzelleistung(en) wie „Nur-Hotel“, „Nur-Ferienhaus“, „Nur-Ferienappartement“ sowie Tagesausflüge mit und ohne Reiseleitung:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%

ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

C.2. Flugbeförderungs-Einzelleistung(en) („Nur-Flug“) als Charterflüge und als Flüge mit der Kennzeichnung „FFLY“:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 29. Tag bis 4. Tag vor Reisebeginn	75%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

C.3. Flugbeförderungs-Einzelleistung(en) („Nur-Flug“) als Linienflüge, Interkontinentalflüge, Transpazifikflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet:

Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle mitgeteilt.

C.4. Sonstige Beförderungs-Einzelleistung(en):

Fährfahrten, Bus-, Einzel- und Gruppentransfers, Limousinen-Service, Verkehrsmitteltickets/-pässe (z.B. U-Bahn, Zug, Bus):

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 9. - 4. Tag vor Reisebeginn	80%
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt	85% des Reisepreises.

D. Entschädigungssätze für sonstige touristische Einzelleistung(en):

Konzert-, Opern-, Theater-, Musikkarten, Skipässe, Greenfees, Stadtrundfahrten, Eintrittskarten für Museen, Wellnesspakete:

Diese Reiseleistungen unterfallen nicht den pauschalierten Stornosätzen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich vielmehr nach den gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Werts der von FTI ersparten Aufwendungen sowie dessen, was FTI durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt.

TERMS AND CONDITIONS OF TRAVEL AND PAYMENT

for package holidays and individual tourist services



These terms and conditions of travel and payment for package holidays and individual tourist services apply to bookings of one or more travel services of FTI Touristik GmbH (hereinafter FTI). They are therefore applied to both

- **Package holiday contracts** (in particular those marked „XFTI“, rental cars with included FTI Service Package, as well as cruises, campers and motorhomes)
 - **Contracts for pure overnight accommodation and lodging services** in hotels, holiday apartments and holiday houses (esp. hotel only)
 - **Contracts for pure transport services** such as, in particular, flight services (in particular „flight only“ as charter flight, scheduled flight or marked „FFLY“) or **transfer services without further travel services, and**
 - **Contracts for other individual tourist services** such as, in particular, admission tickets and ski passes
- If individual provisions of these travel and payment conditions apply only to package holidays or only to individual tourist services, you will be informed of this at the appropriate point.**
These terms and conditions of travel and payment shall not apply to bookings of hire cars from the “driveFTI” and “Cars & Camper” range.

1. Conclusion of the contract

- (1) By making a booking (travel application), you are making a binding offer to FTI to conclude a contract for the travel services you request. Bookings via travel brokers such as travel agencies, online pricing portals and mobile travel sales agents as well as directly through FTI all constitute possible booking channels (e.g. written, telephone, online etc.). You will often first receive a confirmation of receipt of your travel application from your travel broker.
- (2) Upon receipt of the booking confirmation/invoice from FTI for the travel services you request (at the address or email address you provide) or by your travel broker, the contract between you and FTI will be established.
- (3) By making a booking, you are agreeing to margin taxation pursuant to Section 25 of the VAT Act (UStG). Any differing agreements must be confirmed in writing by FTI.

2. Restrictions on the carriage of pregnant passengers and children on cruises

Please understand that for safety reasons and due to limited medical care on board the ship, the following transport restrictions apply:
Pregnant passengers who are up to the 21st week of pregnancy at the time of embarkation must present a medical certificate of fitness to travel. From the 22nd week of pregnancy onwards carriage will be refused.
Children under the age of three months at the time of embarkation will not be carried. On all routes with three or more consecutive days at sea, children must be at least twelve months old at the time of embarkation.
Reference is made to the usual restrictions on air travel.

3. Insolvency insurance for package holidays / payment of package holidays and individual tourist services / withdrawal in case of payment default

- (1) When booking a package holiday you will receive a booking confirmation/invoice along with an insolvency insurance certificate (security certification of the travel bond provider Swiss Re International SE, branch office Germany, Arabellastraße 30, D-81925 Munich) for all payments to be made by you for the booked package holiday.
- (2) Payments for the booked package holiday or individual tourist service(s) must be made as follows:
a) Upon receipt of the booking confirmation/invoice, a deposit of 20% of the total price or, for package holidays marked „XFTI“ 40% of the total price, shall be payable immediately. FTI reserves the right to request a higher deposit for certain travel services, of which you will be notified prior to booking.
Premiums for travel insurance booked by you through FTI (see section 17) are payable in full together with the deposit.
The residual amount is payable 30 days before commencement of travel without further notification. For contracts concluded less than 30 days pri-

or to commencement of travel, the total price shall be payable immediately. This shall not apply where FTI has reserved a right of withdrawal pursuant to section 7 (minimum number of participants). In this case, payment shall be payable when the period stated in the pre-contractual information and on the booking confirmation/invoice for exercising the right of withdrawal has expired and the right of withdrawal has not been exercised.

- b) You must make payments directly to FTI to the account details provided in the booking confirmation/invoice, unless a collection right of the travel broker is not expressly marked in such booking confirmation/invoice. Where payment is made to FTI directly, the time of its receipt by FTI shall determine whether it was made promptly. All payments should be made stating the transaction number shown on the booking confirmation/invoice.
- (3) Where the deposit or final payment is not made in time or in full, FTI reserves the right, following a reminder with a deadline, to withdraw from the contract and to claim compensation in accordance with the cancellation fees pursuant to section 10(2) in combination with the compensation rates notified at the end of these terms and conditions of travel and payment. Separate compensation amounts differing from these shall apply where these were stated in the service description or notified to you prior to booking and listed in the booking confirmation/invoice.

4. Essential qualities / change of services / ancillary agreements

- (1) The essential qualities of the travel services can be found in the pre-contractual information provided by FTI, such as the service description in the catalogue or the presentation on the operator website on the Internet as well as in the statements referring to this in the booking confirmation/invoice.
Service descriptions in catalogues and on the websites of service providers such as hotels are not binding on FTI.
- (2) FTI reserves the right after conclusion of the contract to change any essential qualities of the travel services which do not affect the travel price and to deviate from the agreed content of the contract, if these become necessary after conclusion of the contract and have not been effected by FTI in bad faith. FTI shall only make such a change of service if the changes are minor and do not impact the overall character of the travel services. Any warranty claims remain unaffected. FTI shall inform you of such significant changes of service prior to commencement of travel immediately upon becoming aware of the reason for the change in a clear, comprehensible and prominent manner on a durable medium.
- (3) In the event of a major change to a significant travel service (section 4(2)) or the deviation from special requirements of you, which have become content of the contract, you are entitled to accept the amendment or to withdraw from the contract without penalty within a reasonable period set by FTI or to request participation in another travel service of at least the same value, if FTI is able to offer you a corresponding travel service from its range without any additional cost.
- (4) If FTI had lower costs for the performance of the changed travel services or replacement travel with the same quality, the difference will be refunded to you.
- (5) Travel brokers are not entitled to confirm ancillary agreements themselves. Where an express confirmation is not given by FTI on the booking confirmation/invoice, requests on the booking application shall only be considered a no-obligation request, for the fulfilment of which no guarantee can be assumed.

5. Transport services

The travel times for the booked flight days shown on the booking confirmation/invoice are for package holidays as well as flight only services subject to change pursuant to section 4(2).

6. Passport, visa and health rules

FTI shall inform travellers who booked a package holiday about general passport and visa requirements as well as the health requirements of the country of

destination including the approximate time limits for obtaining any necessary visa prior to the conclusion of the contract.

Travellers are responsible for obtaining and carrying any necessary travel papers, any necessary immunisations and for adhering to customs and exchange control regulations. You will be liable for any penalties or losses that result from failure to conform to these regulations, for example, payment of withdrawal costs. This shall not apply if FTI has provided insufficient or incorrect information.

FTI shall not be liable for the issue and acquisition of any visas necessary from the respective diplomatic representation if you have commissioned FTI with the procurement of such visas unless FTI culpably infringes its obligations.

7. Minimum number of participants / withdrawal due not reaching minimum

If FTI has listed the minimum number of participants in the respective pre-contractual information and on the booking confirmation/invoice as well as the point in time (withdrawal limit 30 days) by which you must be informed of the withdrawal prior to the contractually agreed commencement of the journey, FTI reserves the right to withdraw from the contract because the minimum number of participants has not been reached.
If the travel service is not rendered for this reason, FTI will reimburse you without delay for the cost of travel you have paid.
FTI also reserves the right to set a different withdrawal period for certain travel services, of which you will be informed prior to booking in such a case.

8. Transfer of contract to a replacement person for package holidays

The traveller has the statutory right within the framework of a package holiday to request from FTI by way of notification on a durable medium that a third party replace them in their rights and obligations stemming from the package holiday contract. Such a declaration shall be promptly received if received by FTI 7 days prior to commencement of travel. FTI may object to the replacement if the third party does not meet the contractual travel requirements. If the third party replaces the traveller in the package holiday contract, they and the traveller shall have joint and several liability towards FTI for the travel price and for the additional costs incurred by FTI (e.g. on the part of the service provider) as a result of the participation of the third party (e.g. the need to book another fare category for flight tickets, ticket issuing costs). FTI shall charge an administration fee of €30 for substitutions.

9. Rebooking / name correction

(1) At your request, FTI will make changes to package holidays or individual tourist services, unless excluded below, regarding the travel date, travel destination, the departure location the accommodation or the means of transportation or in case of individual tourist services a change of the traveller (rebooking) once, subject to availability, up to 30 days prior to departure.
In addition to the new travel price resulting from the rebooking, an administration fee of €30 per person shall apply. No administration fee shall be payable for rebookings of rental cars up to commencement of the rental period.
If additional costs are incurred by the service provider as a result of the change (e.g. ticket issuing costs etc.), these shall be charged separately.
If the rebooking results in the cancellation of an essential travel service (hotel, flight etc.), the fixed cancellation charge pursuant to section 10(2) shall be charged.
Rebookings may not be made for package holidays with scheduled flights, for package holidays marked „XFTI“, for cruises, for tours of any kind, for flights only marked „FFLY“, for motorhomes & campers, for other individual tourist services such as entrance tickets and other tickets as well as for travel services, for which the separate cancellation fee is agreed.

This shall not apply if the rebooking is necessary because FTI has not provided you with any, insufficient or incorrect pre-contractual information. In this case, rebookings can be made free of charge.

(2) For a subsequently required correction or addition of the name due to a misrepresentation by the

applicant/traveller or due to the subsequent change of the name of the traveller an administration fee of €30 per person will be charged. Evidence that no or substantially lower costs have been incurred remains reserved to the traveller. Additional costs incurred as a result of the correction / addition of the name (for example reissue of scheduled flight tickets) are passed on to the traveller.

10. Withdrawal prior to commencement of travel / compensation

(1) You are entitled to withdraw from the contract at any time prior to commencement of travel. The withdrawal must be declared to FTI. If the travel service was booked through a travel broker, the withdrawal can also be made to them.

In case of a withdrawal, FTI shall be entitled to appropriate compensation insofar as FTI is not responsible for the withdrawal or if extraordinary circumstances do not occur at the place of destination or in the immediate vicinity thereof which significantly affect the performance of the travel service or the transportation of persons to the place of destination; circumstances are unavoidable and extraordinary if they are out of the control of FTI and their circumstance could not have been avoided even if all reasonable precautions had been taken.

For package holidays, the time of commencement of the first contractual package holiday service shall count for the calculation of compensation. This point in time shall also apply as the date of commencement of travel for all other services. For individual tourist services, the time of commencement of each contractual individual service shall count for the calculation of compensation. For multiple individual travel services, the cancellation fees shall be calculated individually and then added.

(2) FTI shall exercise the option to charge a lump sum for its claim to compensation in consideration of the period between the declaration of withdrawal and the commencement of travel, the anticipated saving from applications of the travel organiser FTI and the anticipated profit resulting from any other use of the travel service. Unless notified otherwise pre-contractually and otherwise stated within the scope of the booking confirmation/invoice, the periods and compensation amounts stated at the end of these terms and conditions of travel and payment shall apply for the lump-sum compensation.

(3) You have the right to demonstrate that FTI has not suffered any loss or only a slight loss. In these cases, the calculation of compensation shall be made on a case-by-case basis.

(4) If the travel service does not take place or if individual travel services are not used, which FTI was willing and able to provide as per the contract, the claim to payment of the full travel price shall remain.

In this case, FTI endeavour to obtain any saved expenses from the service providers where services are not used. Where such savings are reimbursed to FTI, FTI shall also reimburse these to you.

11. Identity of operating air carrier

Pursuant to EU Regulation No. 2111/05, FTI hereby makes reference to the obligation of the tour operator to inform you of the identity of the operating air carrier for all transportation services for the outward and return flights prior to conclusion of the contract, where the air carrier is already known prior to the conclusion of the contract. In this respect, we refer to the relevant service description concerning the air carriers used. Where the identity of the air carrier is not yet known, we shall inform you prior to concluding the contract about the air carrier that is expected to operate the flight. Once the air carrier is known, we shall ensure that you are informed of this as soon as possible. This also applies in case of any changes to the air carriers operating the flight.

12. Notice of defects and redress / termination

(1) If the travel service is not provided free of defects, you as the traveller may seek redress from the tour operator FTI. As such, you are obliged to notify the defect to the contact person notified to you in the travel documents in order to seek redress. Culpable failure to notify the defect to that contact person may result in you losing your right to make any

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN für Pauschalreisen und touristische Einzelleistungen



claims for these defects (price reduction, compensation) against FTI.

(2) If the travel service is significantly impacted by a travel defect, the traveller may terminate the contract where FTI has failed to provide redress within an appropriate period set by the traveller. It is not necessary to set a deadline if the redress is not possible, refused by FTI or if immediate redress is necessary.

(3) Regardless of the immediate notification of the defect locally, any claims to price reductions/compensation must be made to FTI. This notice of claim may also be made through your travel broker. The written form is recommended.

13. Dispute settlement procedures before a consumer arbitration board

FTI is not obliged to participate in dispute settlement procedures before a consumer arbitration board nor shall it participate in dispute settlement procedures before a consumer arbitration board.

14. Liability restriction

The contractual liability of FTI for damages that are not physical injury and are not caused culpably is limited to three times the travel price. Any claims beyond this on the grounds of an applicable international treaty or regulations based on these shall remain unaffected by the liability restriction.

15. Information on liability restriction in international air transport

The liability for transportation in international air carriage in the event of death or physical injury of travellers, of delays to travellers and/or luggage and of the destruction, loss or damage of luggage is subject to the Warsaw Treaty or the Montreal Convention.

16. Information on the liability of carriers of passengers by sea in the event of accidents

The liability of the carrier of passengers by sea in the event of death or physical injury of passengers, the loss of or damage to luggage, the loss of or damage to valuables and for passengers with reduced mobility, in the event of loss of, or damage to, mobility equipment or other specific equipment is subject to Regulation (EC) No 392/2009 of the European Parliament and of the Council of 23 April 2009 on the liability of carriers of passengers by sea in the event of accidents.

17. Travel insurance

Unless expressly stated otherwise, the travel price does not include travel insurance. We recommend taking out insurance coverage for cancellation costs, travel liability insurance, health and accidents.

Where FTI or your travel broker offer travel insurance, this only constitutes a brokerage service. The insurance contract shall be between you and the stated travel insurer only. Claims can only be made directly to the insurer. The premiums for insurance policies are not part of the travel price and are payable immediately upon concluding the insurance. You may not withdraw from insurance contracts.

18. Data protection

The personal data, that you provide to the tour operator FTI, will be processed and used electronically as far as it is necessary for the establishment, implementation or termination of the travel contract and customer service. FTI complies with the provisions of the GDPR in the collection, processing and use of personal data.

19. Your contract partner:

FTI Touristik GmbH
Address: Landsberger Strasse 88,
 80339 Munich, Germany
Telephone: +49 (0)89 2525 1090
E-mail: info@fti.de
AG (District Court) Munich, HRB 71745

Re. section 10(2):

Compensation amounts for travel services of FTI Touristik GmbH

The compensation amounts for package holidays, individual touristic services and other individual touristic services mentioned in section 10(2) are as follows.

A. Individual compensation amounts

Separate compensation amounts differing from those stated below apply where these were stated in the service description of the respective travel service(s) or notified to you prior to booking and listed in the booking confirmation/invoice.

B. Compensation amounts for package travel services

B.1. All package travel services for which the following paragraphs B.2. and B.3. do not apply:

Up to the 30th day prior to commencement of travel	25%
From the 29th - 22nd day prior to commencement of travel	30%
From the 21st - 15th day prior to commencement of travel	45%
From the 14th - 10th day prior to commencement of travel	60%
From the 9th - 4th day prior to commencement of travel	80%
From the 3rd day prior to commencement of travel to departure	85%

of the travel price.

B.2. Package travel service with included scheduled flight and package travel service marked „XFTI“:

Up to the 30th day prior to commencement of travel	40%
From the 29th - 22nd day prior to commencement of travel	55%
From the 21st - 15th day prior to commencement of travel	65%
From the 14th - 10th day prior to commencement of travel	70%
From the 9th - 4th day prior to commencement of travel	80%
From the 3rd day prior to commencement of travel to departure	90%

of the travel price.

B.3. Package travel service rental cars with included FTI Service Package:

Rental cars not in the "driveFTI" or „Cars & Camper“ range, up to commencement of the rental period: free.

The compensation amounts listed under B.1. apply to campers and motor homes.

C. Compensation amounts for Individual tourist service(s)

C.1. Individual overnight accommodation and lodging service(s) such as „hotel only“, „holiday home only“ and „holiday apartment only“ and day trips with or without tour guide:

Up to the 30th day prior to commencement of travel	25%
From the 29th - 22nd day prior to commencement of travel	30%
From the 21st - 15th day prior to commencement of travel	45%
From the 14th - 10th day prior to commencement of travel	60%
From the 9th - 4th day prior to commencement of travel	80%
From the 3rd day prior to commencement of travel to departure	85%

of the travel price.

C.2. Individual air transport service(s) („flight only“) as charter flights and as flights marked „FFLY“:

Up to the 30th day prior to commencement of travel	50%
From the 29th to the 4th day prior to commencement of travel	75%
From the 3rd day prior to commencement of travel to departure	85%

of the travel price.

C.3. Individual air transport service(s) („flight only“) as . scheduled flights, intercontinental flights, trans-pacific flights and domestic flights in the country of destination:

The terms and conditions of the air carrier depending on the flight and fare category you select shall be notified to you by the booking agent prior to booking the selected flight fare.

C.4. Other individual transport service(s):

Ferry trips, bus, private and group transfers, limousine services, transport tickets/passes (e.g. underground, train, bus):

Up to the 30th day prior to commencement of travel	25%
From the 29th - 22nd day prior to commencement of travel	30%
From the 21st - 15th day prior to commencement of travel	45%
From the 14th - 10th day prior to commencement of travel	60%
From the 9th - 4th day prior to commencement of travel	80%
From the 3rd day prior to commencement of travel to departure	85%

of the travel price.

D. Compensation amounts for other individual tourist service(s):

Concert, opera, theatre, musical tickets, „ski passes, green fees, city tours, entrance tickets for museums, wellness packages:

These travel services are not subject to the fixed cancellation fees. The amount of compensation shall be determined according to statutory rules in consideration of the value of the expenses saved by FTI and those gained by any other use of the travel service by FTI.

Vermittlungsbedingungen

Cars & Camper

ist eine Marke der FTI Touristik GmbH und vermittelt ausschließlich weltweit den Abschluss von Mietverträgen mit verschiedenen Autovermietfirmen. Im Rahmen der Vermittlung lässt Cars & Camper das vom Kunden gewünschte Fahrzeug bei dem Mietwagenunternehmen reservieren. Die Bestätigung der gewünschten Fahrzeugreservierung erfolgt in der Regel sofort; nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einigen Einwegmieten, bei Sonderfahrzeugen oder Sonderzubehör) muss beim Autovermieter angefragt werden. Nach Reservierungsbestätigung erhält der Kunde einen Gutschein-Voucher (per Email), den der Kunde bei Anmietung des Fahrzeuges dem Vermieter vorlegen muss. Die von Cars & Camper vermittelten Mietraten gelten ausschließlich bei Nutzung zu privaten Zwecken. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden. Die Mietraten für gewerbliche Nutzung betragen 120% des jeweils ausgeschriebenen Gesamtpreises zur Privatnutzung und können nur auf Anfrage über das Servicecenter gebucht werden. Bei gewerblicher Nutzung einer Privatanmietung wird die Differenzmietrate in Höhe von 20% nacherhoben.

Bezahlung

Der sich aus der Reservierungsbestätigung ergebende Mietpreis ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn gegen Aushändigung des Gutschein-Vouchers zur Zahlung fällig. Bitte stellen Sie sicher, dass der Mietpreis 30 Tage vor Mietbeginn dem auf der Reservierungsbestätigung bekanntgegebenen Konto bereits gutgeschrieben ist, damit der rechtzeitige Versand der Unterlagen gewährleistet ist. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an den in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung von Cars & Camper angegebenen Empfänger geleistet werden. Fehlt die Angabe eines Zahlungsempfängers, ist der Reisende berechtigt, die Zahlung an das buchende Reisebüro zu leisten.

Fahrzeuggruppen

Reservierungen/Bestätigungen gelten nur für die gebuchte Fahrzeuggruppe, niemals für ein bestimmtes Modell. Die vermittelten Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Typen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug wie das als Beispiel genannte zur Verfügung zu stellen, was in keinem Fall zu Forderungen, z.B. wegen erhöhtem Treibstoffverbrauch o.ä. berechtigt.

Fahrzeugübernahme und -rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station des Autovermieters Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben werden. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und die Ankunftszeit, bei Anmietungen im Stadtbüro die Angabe der Anmietuhrzeit. Mietwagenreservierungen werden oftmals nur max. 30 Minuten gehalten. Bei Flugverspätungen informieren Sie die Anmietstation (Telefonnummer in den Mietunterlagen), um die Reservierung eventuell aufrecht erhalten zu können.

Kundenservice

Sollte es doch vor Ort zu nicht klärenden Problemen kommen, wenden Sie sich bitte über Ihr Reisebüro an unseren Kundendienst. Cars & Camper versucht gerne, Ihnen zu helfen. Hierzu benötigen wir aber jedenfalls eine Kopie des vor Ort geschlossenen Mietvertrages sowie eine Voucherkopie.

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Cars & Camper ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

Mietbedingungen und Mietvertrag

Die allgemeinen Mietbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Rubrik „Was Sie sonst noch wissen sollten“. Der Mietvertrag wird aufgrund der Vermittlung von Cars & Camper vor Ort mit dem Mietwagenunternehmen direkt geschlossen und richtet sich nach den jeweiligen Mietbedingungen der Autovermietfirma.

Selbstbeteiligung

Im Rahmen des Versicherungsschutzes ist in der Regel eine Selbstbeteiligung gemäß den jeweiligen Mietbedingungen der Autovermietfirma vereinbart, welche Ihnen rechtzeitig vor Buchung bekanntgegeben werden. Diese Selbstbeteiligung wird im Schadensfall von Cars & Camper direkt oder der Hanse Merkur Versicherung (die Zuständigkeit entnehmen Sie bitte Ihren Mietunterlagen) bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgt sind, übernommen. Das heißt für Sie konkret: Schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, auch wenn Ihnen der Agent das empfiehlt. Entscheiden Sie sich dennoch, eine solche Versicherung abzuschließen, wird sie im Nachhinein nicht erstattet.

Ausgenommen von der Erstattung der Selbstbeteiligung ist Folgendes:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Schäden am Unterboden (ausgenommen USA)
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder Navigationsgeräts
- Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden

Achtung: Wenn der Hauptschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, ist die Erstattung des Selbstbehalts ausgeschlossen.

Im Schadensfall müssen Sie folgende Vorgehensweise unbedingt einhalten:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, Vandalismus oder Fahrerflucht vorliegt.
- Ausstellung eines unterzeichneten Schadensberichtes durch die Station bei Rückgabe

Kontakte zur Erstattung der Selbstbeteiligung (Zuständigkeit entnehmen Sie Ihren Mietunterlagen):

Kundendienst Cars&Camper: kundendienst-drive-schaden@fti.de oder online unter <https://www.fti.de/service/feedback-nach-der-reise.html>

Hanse Merkur Reiseversicherung: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg oder per Email: reiseleistung@hansemerkur.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)
- Endabrechnung der Schadensabwicklung

Bei Abwicklung über die Hanse Merkur Versicherung wird zusätzlich die Versicherungsnummer (wird mit den Mietunterlagen ausgehändigt), Cars & Camper Buchungsnummer und Buchungsbestätigung benötigt.

Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit; bei Änderung buchungsrelevanter Daten, wie Übernahmezeit, Name oder Ort, wird der tagesaktuelle Preis ermittelt.

Umbuchungen vor Mietbeginn müssen grundsätzlich spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn erfolgen (sofern der Mietbeginn auf einen Montag fällt, muss eine Umbuchung jedoch spätestens am vorangehenden Samstag erfolgen) und über Cars & Camper oder das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Für diese Umbuchungen fällt ein Bearbeitungsentgelt von € 30 an.

Umbuchungen nach Mietbeginn (etwa Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes, Änderung der Fahrzeugkategorie) sind mit der jeweiligen Autovermietfirma zu den vor Ort geltenden Konditionen abzuwickeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Änderungen grundsätzlich Nachbelastungen zur Folge haben können, die vom Kunden zu tragen sind. Bei

Verkürzung der Mietdauer oder Übernahme einer kleineren Fahrzeuggruppe erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt auch dann, wenn der Mietwagen verspätet übernommen wird oder früher abgegeben wird

Leistungs-/Preisänderung

Cars & Camper weist darauf hin, dass sich die Autovermieter das Recht vorbehalten, vor Abschluss des Reservierungsvertrages eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. Cars & Camper wird Sie über solche Änderungen vor Vertragsschluss informieren. Eine Preisanpassung vor Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Leistung geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen oder wenn die von Ihnen gewünschte Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

Stornierung

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn kostenfrei möglich. Aus Abwicklungsgründen bitten wir, diese über Cars&Camper bzw. das Reisebüro vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Stornierungen sollten, wenn möglich, in schriftlicher Form bei Cars & Camper erfolgen und erlangen ihre Gültigkeit mit dem Eingang während der üblichen Geschäftszeiten von Cars & Camper.

Haftungsbeschränkungen

Cars & Camper haftet als Vermittler ausschließlich für die ordnungsgemäße Erbringung der Mietwagenvermittlung. Eine Haftung besteht somit nicht bei Nichtbeachtung der vermietet- sowie vermittlerspezifischen Hinweise oder bei Nichtbeachtung selbstverständlicher und allgemeiner Pflichten im Straßenverkehr, so etwa bei:

- Fehlen oder Ungültigkeit der zur Anmietung erforderlichen Dokumente (Führerschein, Reisepass, Voucher, Kreditkarte)
- Nichtbeachtung von Mindest- und Höchstalterregelungen
- Fahruntüchtigkeit infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum o.ä.
- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages einschließlich dieser Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Vermittler Cars & Camper zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vermittlungsauftrags und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Cars & Camper hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

Ihr Vermittlungspartner:

FTI Touristik GmbH
Cars & Camper
Landsberger Straße 88
80339 München
AG München, HRB 71745
Telefon: +49 (0)89 2525 2300
Email: drive@fti.de

Was Sie sonst noch wissen sollten

Das Cars&Camper Sorglos-Paket

Damit Sie einen unbeschwerten Urlaub erleben können und im Schadensfall abgesichert sind, bieten wir Rundum-Sorglos-Pakete inklusive:

- **Vollkaskoschutz mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung im Schadensfall** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
- **KfZ-Diebstahlschutz mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung bei Diebstahl** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
- **Haftpflichtversicherung**
- **Unbegrenzte Kilometer ***
- **Flughafengebühren**
- Alle lokalen **Steuern und Gebühren** auf den Mietpreis
* wenige Ausnahmen lt. System

Oftmals sind zudem folgende Leistungen im Preis inbegriffen:

- **Zusatzfahrer:** Bitte denken Sie daran, Zusatzfahrer bei Fahrzeugannahme in den Mietvertrag eintragen zu lassen. So vermeiden Sie das Erlöschen des Versicherungsschutzes.
- **Hotelzustellung:** Oftmals bieten unsere Partner den Service der Hotelzustellung/-abholung. Dies kann bei Buchung angefragt werden und bedarf der Vermieterrückbestätigung. Teilweise erfolgt ein Transfer vom Hotel zur nächstgelegenen Station, an der die Wagenannahme erfolgt. Preise gelten pro Strecke.
- **Einwegmieten:** Möchten Sie Ihren Mietwagen an einer anderen Station abgeben, als Sie angemietet haben? Bitte fragen Sie dies bereits bei Buchung an, da Einwegmieten vom Vermieter rückbestätigt werden müssen.

Sofern o.g. Leistungen nicht im Preis inklusive sind, erfolgt die Zahlung bei Abgabe des Wagens direkt an den Vermieter (zzgl. örtlicher Steuern und Gebühren).

Weitere interessante Informationen

- Die angegebenen **Fahrzeugtypen** sind nur **Beispiele!** Reservierungen erfolgen nur für die jeweiligen Wagenkategorie, nicht für ein bestimmtes Modell. Beachten Sie bitte unsere Empfehlungen zu Insassen und maximaler Beladung.
- Die nationale **Fahrerlaubnis** muss – soweit nicht anders erwähnt – seit mind. einem Jahr gültig sein (in lateinischer Schrift). Der Originalführerschein und Personalausweis/Reisepass ist bei Anmietung vorzulegen. Bei Ferndestinationen empfiehlt sich die Mitnahme eines internationalen Führerscheins (besonders für Inhaber des „grauen“ Führerscheins).
- Die **Preisberechnung** errechnet sich im 24-Stunden-Rhythmus, beginnend mit dem Datum und der Uhrzeit der Fahrzeugübernahme. Mietzeitüberschreitungen führen zur Nachbelastung (i. H. der vor Ort gültigen Raten).
- **Beförderung von Tieren** auf Anfrage.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Vermieter im Falle eines **Unfalls** vorbehält, im Einzelfall kein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.
- In einzelnen Zielgebieten fallen **Mautgebühren** an. Bitte erkunden Sie sich bei Anmietung an Ihrer Station über die Vorgehensweise.

Kosten vor Ort

Die vor Ort zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie Deckungssummen und ggfs. anfallende Selbstbehalte sind – meist in Landeswährung – angegeben. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der örtlichen Steuern und Gebühren und können sich jederzeit ohne Vorankündigung seitens der Autovermieter ändern. Bitte achten Sie darauf, keine bereits inkludierten Versicherungen vor Ort abzuschließen.

Fahrbeschränkungen

Auch in Bezug auf Fahrbedingungen oder -beschränkungen hat jede Destination ihre Besonderheit. So führt i.d.R. die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie z.B. dem Fahrverbot auf nichtasphaltierten Straßen oder die unerlaubte Mitnahme des Fahrzeugs auf Fähren zum Verlust des Versicherungsschutzes. Detailliertere Informationen über Fahrbeschränkungen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit bzw. entnehmen Sie sie bitte den vermieterspezifischen Informationen.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen:

- a. Kauf der ersten Tankfüllung (VK), d.h. Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist auch der Kauf eines halben Tanks Pflicht.
- b. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und müssen es auch so wieder abgeben (VV). Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.
- c. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und können es mit leerem Tank zurückgeben (VL). In diesem Fall ist die erste Tankfüllung im Preis inbegriffen.

Unfall/Diebstahl

Bitte rufen Sie in jedem Falle die Polizei zu Hilfe. Auch die Versicherungsleistungen können generell ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei nicht in Anspruch genommen werden.

Verkehrsdelikte

Nehmen Sie Strafzettel oder Bußgelder bei Verkehrsdelikten im Ausland ernst und begleichen Sie diese direkt vor Ort. Autovermieter sind sehr wohl in der Lage, Ihnen zusätzlich zum Bußgeld auch die Nachsendung teuer weiterzubelasten, selbst wenn Sie bereits wieder zu Hause sind. Auch kann es bereits bei der Rückgabe ansonsten zu erheblichen Schwierigkeiten kommen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsgebühren und -leistungen unterscheiden sich pro Vermieter und Destination. Details entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen, bzw. den vermieterspezifischen Informationen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkohol-/Drogeneinfluss).

Zusatzversicherungen vor Ort

Die Autovermieter bieten vor Ort häufig optionale Versicherungsleistungen an, wie z.B. Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherungen. Diese Versicherungen können Sie direkt mit dem Vermieter abschließen und auch vor Ort zuzüglich Steuern bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. **Bitte schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab** (siehe Vermittlungsbedingungen „Selbstbeteiligung“).

Stand Juli 2019

Vermittlungsbedingungen

driveFTI

ist eine Marke der FTI Touristik GmbH und vermittelt ausschließlich weltweit den Abschluss von Mietverträgen mit verschiedenen Autovermietfirmen. Im Rahmen der Vermittlung lässt driveFTI das vom Kunden gewünschte Fahrzeug bei dem Mietwagenunternehmen reservieren. Die Bestätigung der gewünschten Fahrzeugreservierung erfolgt in der Regel sofort; nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einigen Einwegmieten, bei Sonderfahrzeugen oder Sonderzubehör) muss beim Autovermieter angefragt werden. Nach Reservierungsbestätigung erhält der Kunde einen Gutschein-Voucher (per Email), den der Kunde bei Anmietung des Fahrzeuges dem Vermieter vorlegen muss. Die von driveFTI vermittelten Mietraten gelten ausschließlich bei Nutzung zu privaten Zwecken. Der Kunde erklärt sich mit Buchung mit der ausschließlich privaten Nutzung einverstanden. Die Mietraten für gewerbliche Nutzung betragen 120% des jeweils ausgeschriebenen Gesamtpreises zur Privatnutzung und können nur auf Anfrage über das Servicecenter gebucht werden. Bei gewerblicher Nutzung einer Privatanmietung wird die Differenzmietrate in Höhe von 20% nacherhoben.

Bezahlung

Der sich aus der Reservierungsbestätigung ergebende Mietpreis ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn gegen Aushändigung des Email-Vouchers zur Zahlung fällig. Bitte stellen Sie sicher, dass der Mietpreis 30 Tage vor Mietbeginn dem auf der Reservierungsbestätigung bekanntgegebenen Konto bereits gutgeschrieben ist, damit der rechtzeitige Versand der Unterlagen gewährleistet ist. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur an den in der Reservierungsbestätigung oder Rechnung von driveFTI angegebenen Empfänger geleistet werden. Fehlt die Angabe eines Zahlungsempfängers, ist der Reisende berechtigt, die Zahlung an das buchende Reisebüro zu leisten.

Fahrzeuggruppen

Reservierungen/Bestätigungen gelten nur für die gebuchte Fahrzeuggruppe, niemals für ein bestimmtes Modell. Die vermittelten Autovermieter unterhalten Fahrzeugflotten mit mehreren Typen vergleichbarer Größe und Ausstattung. Daher behalten sie sich vor, Kunden ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug wie das als Beispiel genannte zur Verfügung zu stellen, was in keinem Fall zu Forderungen, z.B. wegen erhöhtem Treibstoffverbrauch o.ä. berechtigt.

Fahrzeugübernahme und -rückgabe

Bereits zum Zeitpunkt der Buchung legen Sie fest, wann und an welcher Station des Autovermieters Sie den Mietwagen übernehmen und zurückgeben werden. Bei Übernahme am Flughafen benötigen wir die Angabe der Flugnummer und die Ankunftszeit, bei Anmietungen im Stadtbüro die Angabe der Anmietuhrzeit. Mietwagenreservierungen werden oftmals nur max. 30 Minuten gehalten. Bei Flugverspätungen informieren Sie die Anmietstation (Telefonnummer in den Mietunterlagen), um die Reservierung eventuell aufrecht erhalten zu können.

Kundenservice

Sollte es doch vor Ort zu nicht klärenden Problemen kommen, wenden Sie sich bitte über Ihr Reisebüro an unseren Kundendienst. driveFTI versucht gerne, Ihnen zu helfen. Hierzu benötigen wir aber jedenfalls eine Kopie des vor Ort geschlossenen Mietvertrages sowie eine Voucherkopie.

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

driveFTI ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

Mietbedingungen und Mietvertrag

Die allgemeinen Mietbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Rubrik „Was Sie sonst noch wissen sollten“. Der Mietvertrag wird aufgrund der Vermittlung von driveFTI vor Ort mit dem Mietwagenunternehmen direkt geschlossen und richtet sich nach den jeweiligen Mietbedingungen der Autovermietfirma.

Selbstbeteiligung

Im Rahmen des Versicherungsschutzes ist in der Regel eine Selbstbeteiligung gemäß den jeweiligen Mietbedingungen der Autovermietfirma vereinbart, welche Ihnen rechtzeitig vor Buchung bekanntgegeben werden.

Diese Selbstbeteiligung wird im Schadensfall von driveFTI direkt oder der Hanse Merkur Versicherung (die Zuständigkeit entnehmen Sie bitte Ihren Mietunterlagen) bei Mietwagenbuchungen, die im Voraus erfolgt sind, übernommen. Das heißt für Sie konkret: Schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab, auch wenn Ihnen der Agent das empfiehlt. Entscheiden Sie sich dennoch, eine solche Versicherung abzuschließen, wird sie im Nachhinein nicht erstattet. Ausgenommen von der Erstattung der Selbstbeteiligung ist Folgendes:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer
- Folgekosten wie bspw. für Hotels, Telefon oder Abschleppen
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels oder Navigationsgeräts
- Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden

Achtung: Wenn der Hauptschaden aufgrund grober Fahrlässigkeit von der Versicherung vor Ort (Teil- oder Vollkasko) nicht reguliert wird, ist die Erstattung der Selbstbeteiligung ausgeschlossen.

Im Schadensfall müssen Sie folgende Vorgehensweise unbedingt einhalten:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes sofern ein Unfallgegner beteiligt ist, Vandalismus oder Fahrerflucht vorliegt.
- Ausstellung eines unterzeichneten Schadensberichtes durch die Station bei Rückgabe

Kontakte zur Erstattung der Selbstbeteiligung (Zuständigkeit entnehmen Sie Ihren Mietunterlagen): Kundendienst FTI: kundendienst-drive-schaden@fti.de oder online unter <https://www.fti.de/service/feedback-nach-der-reise.html>

Hanse Merkur Reiseversicherung: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abt. RLK/Leistung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg oder per Email: reiseleistung@hansemerkur.de

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Kreditkartenauszug, Quittung bei Barzahlung oder Kontoauszug bei Überweisung)
- Endabrechnung der Schadensabwicklung

Bei Abwicklung über die Hanse Merkur Versicherung wird zusätzlich die Versicherungsnummer (wird mit den Mietunterlagen ausgehändigt), FTI Buchungsnummer und Buchungsbestätigung benötigt.

Ergänzend gelten die Bedingungen des Mietvertrages.

Umbuchungen

Umbuchungen sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit; bei Änderung buchungsrelevanter Daten, wie Übernahmezeit, Name oder Ort, wird der tagesaktuelle Preis ermittelt.

Umbuchungen vor Mietbeginn müssen grundsätzlich spätestens 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn erfolgen (sofern der Mietbeginn auf einen Montag fällt, muss eine Umbuchung jedoch spätestens am vorangehenden Samstag erfolgen) und über driveFTI oder das Reisebüro vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Umbuchung nicht mehr möglich. Für diese Umbuchungen fällt kein Bearbeitungsentgelt an.

Umbuchungen nach Mietbeginn (etwa Verlängerung der Mietdauer, Änderung des Rückgabeortes, Änderung der Fahrzeugkategorie) sind mit der jeweiligen Autovermietfirma zu den vor Ort geltenden Konditionen abzuwickeln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Änderungen grundsätzlich Nachbelastungen zur Folge haben können, die vom Kunden zu tragen sind. Bei Verkürzung der Mietdauer oder Übernahme einer kleineren Fahrzeuggruppe erfolgt keine Rückerstattung. Dies gilt auch dann, wenn der Mietwagen verspätet übernommen wird oder früher abgegeben wird.

Leistungs-/Preisänderung

driveFTI weist darauf hin, dass sich die Autovermieter das Recht vorbehalten, vor Abschluss des Reservierungsvertrages eine Änderung der ausgeschriebenen Leistungen und Preise zu erklären. driveFTI wird Sie über solche Änderungen vor Vertragsschluss informieren. Eine Preisanpassung vor

Vertragsschluss kann insbesondere aus Gründen der Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Leistung geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen oder wenn die von Ihnen gewünschte Leistung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Ausschreibung verfügbar ist.

Stornierung

Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem ursprünglich geplanten Mietbeginn kostenfrei möglich. Aus Abwicklungsgründen bitten wir, diese über driveFTI bzw. das Reisebüro vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Stornierungen sollten, wenn möglich, in schriftlicher Form bei FTI erfolgen und erlangen ihre Gültigkeit mit dem Eingang während der üblichen Geschäftszeiten von driveFTI.

Haftungsbeschränkungen

driveFTI haftet als Vermittler ausschließlich für die ordnungsgemäße Erbringung der Mietwagenvermittlung. Eine Haftung besteht somit nicht bei Nichtbeachtung der vermietet- sowie vermittlerspezifischen Hinweise oder bei Nichtbeachtung selbstverständlicher und allgemeiner Pflichten im Straßenverkehr, so etwa bei:

- Fehlen oder Ungültigkeit der zur Anmietung erforderlichen Dokumente (Führerschein, Reisepass, Voucher, Kreditkarte)
- Nichtbeachtung von Mindest- und Höchstalterregelungen
- Fahruntüchtigkeit infolge von Alkohol- oder Drogenkonsum o.ä.
- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstehen
- Grobfahrlässiges Handeln oder Trunkenheit am Steuer

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages einschließlich dieser Vermittlungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Vermittler driveFTI zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vermittlungsauftrags und die Kundenbetreuung erforderlich ist. driveFTI hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein.

Ihr Vermittlungspartner:

FTI Touristik GmbH
driveFTI
Landsberger Straße 88
80339 München
Telefon: +49 (0)89 2525 2300
Email: drive@fti.de
AG München, HRB 71745

Was Sie sonst noch wissen sollten

Das driveFTI Rundum-Sorglos-Paket

Damit Sie einen unbeschwerten Urlaub erleben können und im Schadensfall abgesichert sind, bieten wir Rundum-Sorglos-Pakete inklusive:

- **Vollkaskoschutz mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung im Schadensfall** inkl. Glas, Reifen, Dach und Unterboden (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
 - **KfZ-Diebstahlschutz mit Rückerstattung der Selbstbeteiligung bei Diebstahl** (Details siehe Punkt „Selbstbeteiligung“)
 - **Haftpflichtversicherung**
 - **Zusatzhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. €** für Länder in denen die landesübliche Deckungssumme unter diesem Betrag liegt - gilt für Buchungsdatum ab 01.11.2018 (bei Buchung vor 01.11.2018: Zusatzhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio. € / 1 Mio. USD für Länder in denen die landesübliche Deckungssumme unter diesem Betrag liegt)
 - **Unbegrenzte Kilometer ***
 - **Flughafengebühren**
 - Alle lokalen **Steuern und Gebühren** auf den Mietpreis
- * wenige Ausnahmen lt. System

Oftmals sind zudem folgende Leistungen im Preis inbegriffen:

- **Zusatzfahrer:** Bitte denken Sie daran, Zusatzfahrer bei Fahrzeugannahme in den Mietvertrag eintragen zu lassen. So vermeiden Sie das Erlöschen des Versicherungsschutzes.
- **Hotelzustellung:** Oftmals bieten unsere Partner den Service der Hotelzustellung/-abholung. Dies kann bei Buchung angefragt werden und bedarf der Vermieterrückbestätigung. Teilweise erfolgt ein Transfer vom Hotel zur nächstgelegenen Station, an der die Wagenannahme erfolgt. Preise gelten pro Strecke.
- **Einwegmieten:** Möchten Sie Ihren Mietwagen an einer anderen Station abgeben, als Sie angemietet haben? Bitte fragen Sie dies bereits bei Buchung an, da Einwegmieten vom Vermieter rückbestätigt werden müssen.

Sofern o.g. Leistungen nicht im Preis inklusive sind, erfolgt die Zahlung bei Abgabe des Wagens direkt an den Vermieter (zzgl. örtlicher Steuern und Gebühren).

Weitere interessante Informationen

- Die angegebenen **Fahrzeugtypen** sind nur **Beispiele!** Reservierungen erfolgen nur für die jeweiligen Wagenkategorie, nicht für ein bestimmtes Modell. Beachten Sie bitte unsere Empfehlungen zu Insassen und maximaler Beladung.
- Die nationale **Fahrerlaubnis** muss – soweit nicht anders erwähnt – seit mind. einem Jahr gültig sein (in lateinischer Schrift). Der Originalführerschein und Personalausweis/Reisepass ist bei Anmietung vorzulegen. Bei Ferndestinationen empfiehlt sich die Mitnahme eines internationalen Führerscheins (besonders für Inhaber des „grauen“ Führerscheins).
- Die **Preisberechnung** errechnet sich im 24-Stunden-Rhythmus, beginnend mit dem Datum und der Uhrzeit der Fahrzeugübernahme. Mietzeitüberschreitungen führen zur Nachbelastung (i. H. der vor Ort gültigen Raten).
- **Beförderung von Tieren** auf Anfrage.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Vermieter im Falle eines **Unfalls** vorbehält, im Einzelfall kein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.
- In einzelnen Zielgebieten fallen **Mautgebühren** an. Bitte erkunden Sie sich bei Anmietung an Ihrer Station über die Vorgehensweise.

Kosten vor Ort

Die vor Ort zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie Deckungssummen und ggfs. anfallende Selbstbehalte sind – meist in Landeswährung – angegeben. Alle vor Ort zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der örtlichen Steuern und Gebühren und können sich jederzeit ohne Vorankündigung seitens der Autovermieter ändern. Bitte achten Sie darauf, keine bereits inkludierten Versicherungen vor Ort abzuschließen.

Fahrbeschränkungen

Auch in Bezug auf Fahrbedingungen oder -beschränkungen hat jede Destination ihre Besonderheit. So führt i.d.R. die Missachtung von Fahrbeschränkungen, wie z.B. dem Fahrverbot auf nichtasphaltierten Straßen oder die unerlaubte Mitnahme des Fahrzeugs auf Fähren zum Verlust des Versicherungsschutzes. Detailliertere Informationen über Fahrbeschränkungen teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit bzw. entnehmen Sie sie bitte den vermieterspezifischen Informationen.

Grenzverkehr

Die Einreise mit dem Mietwagen in andere Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung des jeweiligen Vermieters. Häufig gibt es Einschränkungen für grenzüberschreitenden Verkehr und/oder höhere, vor Ort zu entrichtende Versicherungsgebühren.

Treibstoff

Je nach Vermieter gibt es folgende Optionen:

- a. Kauf der ersten Tankfüllung (VK), d.h. Sie können den Mietwagen mit leerem Tank wieder zurückbringen. Für Restbenzin erfolgt keine Rückerstattung. Bei manchen Vermietern ist auch der Kauf eines halben Tanks Pflicht.
- b. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und müssen es auch so wieder abgeben (VV). Bei nicht vollem Tank zum Zeitpunkt der Rückgabe wird Ihnen das fehlende Benzin plus einer hohen Gebühr (Betankungsservice) berechnet.
- c. Sie erhalten das Fahrzeug vollgetankt und können es mit leerem Tank zurückgeben (VL). In diesem Fall ist die erste Tankfüllung im Preis inbegriffen.

Unfall/Diebstahl

Bitte rufen Sie in jedem Falle die Polizei zu Hilfe. Auch die Versicherungsleistungen können generell ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei nicht in Anspruch genommen werden.

Verkehrsdelikte

Nehmen Sie Strafzettel oder Bußgelder bei Verkehrsdelikten im Ausland ernst und begleichen Sie diese direkt vor Ort. Autovermieter sind sehr wohl in der Lage, Ihnen zusätzlich zum Bußgeld auch die Nachsendung teuer weiterzubelasten, selbst wenn Sie bereits wieder zu Hause sind. Auch kann es bereits bei der Rückgabe ansonsten zu erheblichen Schwierigkeiten kommen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsgebühren und -leistungen unterscheiden sich pro Vermieter und Destination. Details entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen, bzw. den vermieterspezifischen Informationen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Bestimmungen des Mietvertrages, die durch den Vertragsabschluss vor Ort bindend sind. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensaufnahme durch die Polizei die im Mietvertrag eingeschlossenen Versicherungsleistungen nicht abgefordert werden können. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist, dass die Benutzung des Mietwagens nicht gegen die Bestimmungen im Mietvertrag verstößt (z.B. das Fahren ohne Eintrag im Mietvertrag oder unter Alkohol-/Drogeneinfluss).

Zusatzversicherungen vor Ort

Die Autovermieter bieten vor Ort häufig optionale Versicherungsleistungen an, wie z.B. Insassenunfall- oder Reisegepäckversicherungen. Diese Versicherungen können Sie direkt mit dem Vermieter abschließen und auch vor Ort zuzüglich Steuern bezahlen. Nachträgliche Rückerstattungen sind ausgeschlossen. **Bitte schließen Sie keine Zusatzversicherung zum Ausschluss der Selbstbeteiligung ab** (siehe Vermittlungsbedingungen „Selbstbeteiligung“).

Allgemeine Vermittlungsbedingungen

Präambel

Die erf24 touristic services GmbH, Gustav-Weißkopf Str. 3-7, D – 99092 Erfurt (nachfolgend erf24 genannt) vermittelt Reiseleistungen auf dem Internetportal www.fti.de, welches von der FTI Touristik GmbH mit Sitz in München betrieben wird. Auf diesem Internetportal werden verschiedene Reiseleistungen von unterschiedlichen Leistungsträgern über den Reisemittler erf24 angeboten.

Nachfolgende Vermittlerbedingungen gelten für die Vermittlungsleistungen von erf24 für Pauschalreisen, Kreuzfahrten, (Nur-)Flug, (Nur-)Hotel, Mietwagen und Städtereisen, sonstige Reiseleistungen, verbundene Reiseleistungen sowie Reiseversicherungen auf dem Internetportal.

Bitte beachten Sie im Übrigen die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reise- und Zahlungsbedingungen) sowie vorvertraglichen Unterrichtungen des jeweils verantwortlichen Anbieters bei der Leistungsbeschreibung.

I. Vertragsinhalt, Vertragsschluss

(1) Zwischen dem Kunden und erf24 kommt ein Geschäftsbesorgungsvertrag zustande. Der Kunde beauftragt erf24, ihm Pauschalreise, Kreuzfahrten, einen (Nur-)Flug, ein (Nur-)Hotel, einen Mietwagen, Städtereisen, sonstige Reiseleistungen, verbundene Reiseleistungen und/oder Reiseversicherungen des jeweiligen Leistungsträgers zu vermitteln. erf24 tritt bezüglich der angebotenen Leistungen lediglich als Vermittler auf und bietet diese nicht in eigenem Namen an.

(2) Die von erf24 auf dem oben genannten Portal dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot von erf24 oder dem jeweiligen Leistungsträger dar. Mit der Eingabe seiner Daten und dem Absenden des Online-Buchungsformulars an erf24 gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot an den jeweiligen Leistungsträger ab und beauftragt erf24 gleichzeitig mit der Vermittlungsleistung.

Der Kunde erhält daraufhin von erf24 per E-Mail unter der von ihm angegebenen E-Mail-Anschrift eine Buchungseingangsbestätigung, die dem Kunden lediglich den Eingang des Buchungsauftrages bestätigt. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten in der Buchungseingangsbestätigung für die von ihm gewünschte Reiseleistung unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei sich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Sollten diese Daten nicht korrekt sein, muss sich der Kunde unmittelbar nach Eingang der Buchungseingangsbestätigung bei erf24 unter der Rufnummer **089 – 710 4514 98** oder der E-Mailanschrift **fti@fti.de** melden und die Daten richtig stellen. erf24 weist darauf hin, dass viele Fluggesellschaften eine Datenkorrektur für Flugtickets in der Regel nur gegen Entgelt vornehmen, welches erf24 in anfallender Höhe an den Kunden weiterbelastet, soweit die fehlerhafte Dateneingabe nicht auf erf24 zuzurechnende Umstände zurückzuführen ist. Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger kommt erst zustande, wenn entweder der Leistungsträger oder erf24 dem Kunden gegenüber die angefragten Leistungen rechtsverbindlich bestätigt hat.

II. Vermittlungsentgelte

(1) erf24 berechnet für ihre Vermittlungsleistungen im Hinblick auf (Nur-) Flug folgende Vermittlungsentgelte:

FLUG (inkl. Linien-, LowCost, Charterflugscheine)	Nur Hinflug	Hin- u. Rückflug
	pro Ticket	pro Ticket
Deutschland elektronisches Ticket	12,00 €	15,00 €
Europa elektronisches Ticket	12,00 €	16,00 €
Interkontinental elektronisches Ticket	12,00 €	20,00 €
LowCost	8,00 €	16,00 €

(2) Entgelte oder Auslagen von erf24, die im Rahmen des erteilten Auftrages anfallen (z.B. Ausstellungskosten für Visa, Postgebühren, etc.) sind zusätzlich zum Vermittlungsentgelt, das lediglich die reine Vermittlungsleistung abdeckt, vom Kunden an erf24 wie folgt zu erstatten.

Stornierung (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	25,00 €
Umbuchung (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	30,00 €
Umbuchung mit Tarifwechsel (MCO) (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	35,00 €
Hinterlegung (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger. Möglichkeit der Hinterlegung ist abhängig von der Tarifart)	25,00 €
Visum für Australien (zzgl. fällige Kosten je nach Tarifart und Leistungsträger)	15,00 €
Gruppenangebot (Es fällt für die Ausarbeitung von Gruppenangeboten eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € an, die bei Buchung des Angebotes verrechnet wird.)	50,00 €
Sonstige Leistungen:	
Expressversand	15,00 €
Versand per Kurier	35,00 €

(3) Alle steuerpflichtigen Vermittlungsentgelte verstehen sich inkl. MwSt.

(4) Sollte der Kunde gebuchte Reisen und Leistungen umbuchen oder stornieren, bleibt der Anspruch von erf24 auf bereits angefallene Vermittlungsentgelte unberührt. Entstandene Aufwendungen sind ebenfalls zu erstatten. Dies gilt jeweils nicht, wenn die Umbuchung oder Stornierung auf Mängel der Vermittlungs- oder Beratungsleistung von erf24 zurückzuführen sind.

(5) Für Vermittlungsleistungen im Hinblick auf Pauschalreisen, Mietwagen und Städtereisen und Reiseversicherungen erhebt erf24 zurzeit kein gesondertes Entgelt, behält sich die Erhebung von Beratungsgebühren jedoch für die Zukunft vor.

III. Formblatt, vorvertragliche Unterrichtung

(1) erf24 wird dem Kunden, bevor dieser seine Vertragserklärung abgibt, im gesetzlich erforderlichen Umfang das zutreffende ausgefüllte Formblatt (Art. 250 § 2 und § 4 bzw. Art. 251 § 2 EGBGB) zur Verfügung stellen bzw. im Falle eines telefonischen Pauschalreisevertragsschlusses die Informationen des jeweiligen Formblattes telefonisch zur Verfügung stellen.

(2) erf24 wird darüber hinaus der Pflicht zur vorvertraglichen Unterrichtung über Informationen (z.B. wesentliche Eigenschaften der Reiseleistung; Name, Anschrift der Niederlassung, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse des Reiseveranstalters; Reisepreis einschließlich Steuern und ggf. aller zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten; Zahlungsmodalitäten), soweit diese für die in Betracht kommende Pauschalreise erheblich sind, im gesetzlich festgelegten Rahmen nachkommen.

(3) erf24 haftet bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die sorgfältige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Wiedergabe der Auskünfte und Hinweise an den Kunden.

IV. Zahlung

(1) Reiseveranstalter bzw. erf24 als Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer

Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht, ein entsprechender Versicherungsschein ausgehändigt und dem Kunden klar, verständlich und in hervorgehobener Weise Name und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers zur Verfügung gestellt wurde.

(2) Die Zahlungskonditionen wie insbesondere die Höhe der Anzahlung bzw. Fälligkeit der Zahlungen bestimmen sich nach den Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters / Leistungsträgers.

(3) Die Vermittlungsentgelte sind sofort zur Zahlung fällig. Unser Service-Center hilft Ihnen bei Fragen zur Zahlung gerne telefonisch unter der kostenpflichtigen Hotline **089 – 710 4514 98** weiter.

V. Reiseunterlagen

(1) Reiseunterlagen werden dem Kunden vom Reiseveranstalter / Leistungsträger per E-Mail oder Post übermittelt; in Einzelfällen werden die Reiseunterlagen an einem Flughafenschalter hinterlegt, der dem Kunden mitgeteilt wird.

(2) Bei Mietwagenbuchungen erfolgt die Übermittlung der Voucher an den Kunden entweder per Post, Fax oder E-Mail oder es wird dem Kunden die Reservierungsnummer zur Vorlage bei dem entsprechenden Mietwagenunternehmen übermittelt.

(3) Falls mit dem Kunden der Versand von Reiseunterlagen per Kurier vereinbart worden ist, hat der Kunde alle entstehenden Kosten zu tragen.

(4) Bei Reiseversicherungen werden dem Kunden eine Versicherungsnummer und die Versicherungsbedingungen per E-Mail übermittelt. Diese stellen in ihrer Gesamtheit die Versicherungsunterlagen dar.

(5) Der Kunde wird im eigenen Interesse gebeten, die ihm ausgehändigten Unterlagen unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen und bei festgestellten Unstimmigkeiten erf24 umgehend hiervon zu unterrichten, um Schäden zu vermeiden.

VI. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von erf24 ist jedoch für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, auf den typisch vorhersehbaren Schaden, maximal für jeden Einzelfall bis zu dem je Person anfallenden Gesamtpreis der vermittelten Reise oder Reiseleistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und sich nicht auf solche Pflichten bezieht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf dessen Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei sonstiger gesetzlich vorgesehener Garantiehaftung.

VII. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Bezüglich der Einreisebestimmungen wird grundsätzlich unterstellt, dass der Kunde und von ihm vertretene weitere Reiseteilnehmer deutsche Staatsangehörige sind, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich erkennbar ist oder erf24 ausdrücklich mitgeteilt wurde.

(2) Für die Einhaltung der für die Reise geltenden Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften in den jeweiligen Transit- und Zielgebietsländer ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich.

(3) erf24 haftet bei gesonderter Beauftragung zur Beschaffung von Visa und sonstigen Reisepapieren nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang dieser Reisepapiere, es sei denn, erf24 hat die Verzögerung schuldhaft verursacht.

(4) Dem Kunden wird dringend geraten, sich rechtzeitig über Infektions- und Impfschutzmöglichkeiten sowie sonstige Prophylaxe-Maßnahmen, insbesondere auch bei

längeren Flügen bezüglich eines Thromboserisikos, fachkundig zu informieren und ggf. ärztlichen Rat einzuholen.

VIII. Versicherungen

(1) erf24 empfiehlt auf ausreichenden Auslandskrankenversicherungsschutz zu achten und ein Reiseschutzpaket oder bei Buchung zumindest eine Reiserücktritts-Versicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung (inkl. Rückbeförderung) bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen.

(2) Sollten der Kunde im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so kann er sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Homepage: www.versicherungsombudsmann.de

IX. Hinweise zu Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Reise- und Zahlungsbedingungen) der Reiseveranstalter / Leistungsträger besondere Pflichten des Kunden begründen können.

(2) Hierbei wird insbesondere auf die Angaben im Flugticket hingewiesen. Hierzu zählen auch die Einhaltung von Eincheck-Zeiten sowie, insbesondere bei Sonder- und Charterflügen, die Pflicht, sich Hin-, Rück- und Weiterflüge von der Fluggesellschaft innerhalb einer von dieser angegebenen Frist rückbestätigen zu lassen.

(3) Bei Gepäckverlust oder Gepäckschäden ist nach den nationalen und internationalen Bestimmungen eine sofortige Anzeige bei der Fluggesellschaft vorgeschrieben.

X. Identität der ausführenden Fluggesellschaften bei gebuchten Flugleistungen

Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Reisevermittlers hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen.

XI. Verjährungsverkürzung

(1) Die Ansprüche des Kunden gegen erf24 aus dem Vermittlungsvertrag verjähren abweichend von den gesetzlichen Regelungen innerhalb eines Jahres, es sei denn, es handelt sich um Schäden die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder solchen, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von erf24 oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von erf24 beruhen.

(2) Die Verjährungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

XII. Verbraucherschlichtungsstelle / OS-Plattform

(1) erf24 ist nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle auch nicht teil.

(2) erf24 weist den Kunden hiermit auf die von der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> betriebenen Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten hin.

XIII. Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz des Reisevermittlers.

(3) Sofern es sich bei den Parteien um Vollkaufleute nach deutschem Recht handelt oder für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. für den Fall, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Erfurt vereinbart

Stand: 01.07.2018

**erf24 touristic services GmbH
Gustav-Weißkopf Str. 3-7
D-99092 Erfurt**

Geschäftsführer: Göran Giegler, Mario Leinhos

**Registergericht: Amtsgericht Jena
Handelsregister-Nr.: HRB 113491
Umsatzsteuer ID: DE 170 540 350**